# Fachtechnische Ecke

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **31 (1958)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

armée unie, disons mieux: unifiée. Aussi, après chaque menace ayant motivé une levée de troupes, furent-ils amenés à sacrifier, au profit de l'ensemble, une parcelle de leur souveraineté militaire.

A ces concessions, il y a cependant une limite. La franchir risquerait de diminuer, à la fois, l'intérêt que le peuple voue à son armée et la force morale de nos unités, car, chez nous, l'*esprit de corps* et avant tout l'*esprit du canton.*

Colonel *Léderrey*

# Fachtechnische Ecke

«Fachtechnische Fragen aller Art können jederzeit in dreifacher Ausfertigung dem Präsidenten der Zentraltechnischen Kommission, Fourier Bossert Rudolf, Arlesheimerstrasse 17, Basel 3, eingereicht werden.
Die Geschehnisse, die einer Frage zugrunde liegen, müssen genau beschrieben werden. Die Frage wird von der ZTK im Rahmen dieser Rubrik beantwortet. Der Name des Fragestellers soll nur als Absender auf dem Briefumschlag aufgeführt werden. Die mit der Beantwortung beauftragten Stellen erfahren also den Namen eines Fragestellers nicht.

Die Benützung dieser „Fachtechnische Ecke" steht nicht nur den Mitgliedern des SFV, sondern überhaupt allen Lesern unseres Verbandsorgans offen.»

*Frage:*

Eine Einheit organisierte anlässlich eines WK in einem Unterkunftsort ohne Wirtschaft eine Militärkantine. Dies verursachte eine grosse Anzahl von Ausgabenbelegen für den Ankauf von Getränken, Miete von Gläsern, Tischen und Geschirr, nebst Transportspesen etc. Ein Wehrmann führte die Kantine. Der Fourier half ihm bei der Buchführung und bewahrte das Bargeld auf. Am Ende des WK hätte der Gewinn dem Roten Kreuz überwiesen werden können. Es wurde aber entschieden, diesen Gewinn der Truppenkasse zu vermachen. Die Verbuchung erfolgte auf Grund eines durch den Einheitskommandanten visierten Einnahmebeleges. Somit schien alles in bester Ordnung zu sein, da ja nur der Reingewinn die Truppenkasse interessiert und nicht die gesamte Kantinenbuchhaltung mit all ihren zahlreichen Belegen. Der Qm. ordnete aber an, dass sämtliche Belege der Kantinenbuchhaltung dem Einnahmebeleg der Truppenkasse beigelegt werden müssen, damit diese «Spende» richtig belegt werde. Ist dieses Vorgehen in Ordnung?

*Antwort:*

Die Anordnung des Qm., alle Belege beizulegen ist vollkommen richtig. Die Führung dieser Kantine war nicht korrekt. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben hätten über die Truppenkasse verbucht werden müssen. Selbstverständlich ist es erlaubt und sogar notwendig für den Kantinenbetrieb eine Parallelbuchhaltung zu führen. Art. 49 VR, welche die Buchung jeglicher Einnahmen und Ausgaben durch die Truppenkasse anordnet, schützt den Fourier! Im Falle der Führung einer Kantine interessiert nicht nur der Gewinn die Truppenkasse, sondern sämtliche Einnahmen und Ausgaben. Die Verwendung des Gewinns wird durch den Kp. Kdt. entschieden.

*Frage:*

Ein Fourier numeriert durchgehend die Belege der Truppenkasse seiner kleinen Einheit für mehrere WK, ohne jedes Jahr eine neue Numerierung zu beginnen, weil sehr wenig Buchungen vorliegen. Der Qm. verlangt jedes Jahr eine neue Numerierung und dies rückwirkend. Ist dieser Befehl richtig?

*Antwort:*

Die Numerierung der Belege der Truppenkasse fängt jedes Jahr mit «1» an. Der Qm. ist somit im Recht dies zu verlangen. Eine rückwirkende Umnumerierung ist aber nicht korrekt, da dies einer Urkundenfälschung gleichkommen könnte!